

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43 T 2891

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/041/2012

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013, Pos. 67; hier: Finanzierung der Planstelle Nr. IV/4300105, SB Integration

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Kultur- und Freizeitausschuss	09.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	
-------------------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Personalkosten für die Stelle SB Integration mit einem Stundenvolumen von 25 Stunden/wtl. sollen wie bisher wie folgt finanziert werden: 10 Stunden aus dem Sachkostenbudget von Amt 43 (9.480,00 € p. a.). Die Kosten der weiteren 15 Stunden (14.220,00 € p. a.) sollen aus dem Personalkostenbudget finanziert werden.

II. Sachbericht

Die Stelle SB Integration, Planstellen Nr. IV/4300105 wird mit kw-Vermerk zum 30.06.2016 mit einem Stundenvolumen von 25 Stunden/wtl. neu geschaffen. Zeitgleich wird die Planstelle Nr. IV/430S110 „Projekt Migration“ (Stundenvolumen 25 Stunden/wtl.) eingezogen.

Zehn Stunden aus dem wöchentlichen Stundenvolumen werden für die Abwicklung der vhs-eigenen Integrationskurse benötigt. Diese Kurse werden aus Drittmitteln vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Für die Aufgaben der Koordinationsstelle für die Vernetzung der akkreditierten Sprachkursträger in der Stadt Erlangen fällt ein Stundenvolumen in Höhe von 15 Stunden wöchentlich an. Zur Wahrnehmung dieser gesamtstädtischen Aufgabe werden keine Drittmittel gewährt.

Eine 100 %ige Finanzierung der Personalkosten durch Amt 43 stellt eine indirekten Kürzung des Sachkostenbudgets dar.

Die Einnahmen des Sachkostenbudgets von Amt 43 werden zum Großteil aus Teilnehmerentgelten generiert und stehen nicht für die Finanzierung der vhs-Personalkosten zur Verfügung, sondern sollen den laufenden vhs Unterrichtsbetrieb gewährleisten (z. B. moderne Ausstattung der Unterrichtsräume, aber auch Qualitätssicherung des Lehrpersonals durch angemessene Honorierung).

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang